

AUSTRO- FASCHISMUS

UND FEBRUAR- KÄMPFE

Herausgegeben von:
Bündnis 12. Februar

Bearbeitet von: Markus Primus,
Anna Rosenberg, Gerhard Wogritsch

böhlau

TISCHLER & TAPETZEUGER



Bündnis 12. Februar (Hg.)

Austrofaschismus und Februarkämpfe

Bearbeitet von
Markus Primus, Anna Rosenberg und
Gerhard Wogritsch

BÖHLAU

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch
Institut für Historische Sozialforschung / AK Wien
Stadt Wien Kultur



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2025 Böhlau, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd,
Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien,
Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink,
Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Der Schlinger-Hof in Wien XXI (Floridsdorf) nach dem Beschluss im
Bürgerkrieg im Februar 1934.
Austrian Archives / brandstaetter images / picturedesk.com

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Korrektur: Vera M. Schirl, Wien
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-205-22139-5

Inhalt

| | |
|--------------|---|
| Vorwort..... | 9 |
|--------------|---|

I. Austrofaschismus

| | |
|---|----|
| <i>Bernhard Hachleitner, Werner Michael Schwarz</i> Der Weg in den Februar | 15 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| <i>Kamila Staudigl-Ciechowicz</i> Das KwEG als Totengräber der Demokratie? Zur Rolle außerordentlicher Gesetzgebung für den „Staatsstreich auf Raten“ | 39 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| <i>Emmerich Tálos</i> Austrofaschismus – Selbstverständnis und Realisierung..... | 59 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| <i>Elisabeth Luif</i> Die Arbeiter*innenschaft nach den Februarkämpfen. Austrofaschistische Integrationspolitiken und berufsständischer Aufbau..... | 67 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| <i>Irina Vana</i> Austrofaschistische Arbeitslosenpolitik..... | 93 |
|---|----|

| | |
|---|-----|
| <i>Alfred Pfoser</i> Kultur und Austrofaschismus | 105 |
|---|-----|

| | |
|--|-----|
| <i>Klaralinda Ma-Kircher</i> Bücherverbote 1933 bis 1938 im Spiegel von Gerichtsakten | 117 |
|--|-----|

| | |
|--|-----|
| <i>Stephan Neuhäuser</i> Der Österreichische Cartellverband und sein Anteil an der Etablierung und Konsolidierung des Austrofaschismus | 145 |
|--|-----|

| | |
|---|-----|
| <i>Werner Anzenberger</i> Heiliger Engelbert statt Hans Kelsen. Religionspolitik im Austrofaschismus | 159 |
|---|-----|

Peter Melichar

Der 12. Februar 1934 als Antwort auf die „Judenfrage“? Zur Funktion des Antisemitismus in der Ersten Republik 187

Hans-Peter Weingand

„So starb eine Partei“ 217

II. Februarkämpfe

Gertrude Enderle-Burcel

Österreichs Außenpolitik am Scheideweg zwischen Faschismus und Demokratie .. 233

Charlotte Rönchen

Soldaten der Partei. Ein Beitrag zur Soziologie des Republikanischen Schutzbundes 249

Othmar Zendron

Wiener Arbeiter*innen im bewaffneten Kampf gegen den Faschismus 279

Thomas Lösch

Die Februartage in St. Pölten 305

Lena Köhler

Maria Emhart und die Februarkämpfe 1934 im Spiegel ihrer Erinnerungen. Widerstand zwischen „Flintenweib“ und „gottgewollter Geschlechterordnung“ 323

Gisela Hormayr

Wörgl, 13. Februar 1934 – Aufstand in der Provinz 347

Heimo Halbrainer

Die justizielle Verfolgung politischer Gegner*innen nach dem Februar 1934 und in der Zeit des Austrofaschismus in der Steiermark 371

Philipp Moritz

„Die Waffe übernahm ich erst am Posten von meinem Vorgänger, den ich namentlich nicht kannte.“ Die Februarkämpfe in den Vernehmungprotokollen österreichischer Remigrant*innen aus der UdSSR 385

Hans-Peter Weingand

Der Februar 1934 und seine Auswirkungen auf KP-Strategien 401

Abbildungsnachweis 441

Vorwort

Die Ära der austrofaschistischen Diktatur ist immer noch ein kontrovers diskutiertes Stück Geschichte. Schon vor dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutsche Reich im Jahr 1938 war Österreich eine faschistische Diktatur. Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie und der Entmachtung und Vertreibung der Habsburger entstand die Republik Österreich. Ihre fortschrittlich-demokratische Verfassung war der Stärke der Arbeiter*innenbewegung in dieser Zeit des Umbruchs geschuldet und wurde vom bürgerlichen Lager von Anfang an bekämpft. Schon die Verfassungsreform von 1929 hebelte Hans Kelsens Ansatz einer „radikal parlamentarischen Republik“¹ aus und verschob Machtbefugnisse vom Parlament hin zu Bundespräsident und Regierung. 1930 schworen christlichsoziale Politiker und Heimwehren beim Korneuburger Eid bereits auf den Faschismus. Im März 1933 nutzte der christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß dann eine Geschäftsordnungspanne des Parlaments für einen juristischen Staatsstreich. Die fortlaufenden Angriffe auf Strukturen der Arbeiter*innenbewegung und Errungenschaften der jungen Republik führten im Februar 1934 zu einem letzten Aufbegehren der Arbeiter*innenschaft. Ausgehend von Linz kam es von 12. bis 16. Februar in ganz Österreich zu Kämpfen. Die Arbeiter*innen, überwiegend organisiert im Republikanischen Schutzbund, kämpften dabei nicht nur gegen faschistische Heimwehren, die sogenannten Hahnenschwänzer, sondern auch gegen Formationen des bürgerlichen Staates, also Bundesheer, Polizei und Gendarmerie. Schlecht ausgerüstet und ohne den unterstützenden Generalstreik unterlagen die Februarkämpfer*innen der austrofaschistischen Front. Damit waren die letzten Hindernisse auf dem Weg in den Faschismus aus dem Weg geräumt. Noch im Februar 1934 ordnete das Regime die sofortige Auflösung von SDAP, Gewerkschaften und Arbeiter*innenvereinen an. Im April folgte das Ermächtigungsgesetz und just am 1. Mai trat die neue Verfassung, in der die Diktatur festgeschrieben wurde, in Kraft.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gingen sowohl ÖVP, die Nachfolgeorganisation der Christlichsozialen, als auch SPÖ daran, einen Opfermythos zu etablieren, der auch dabei helfen sollte, Eigenstaatlichkeit wiederzuerlangen. Im kollektiven Gedächtnis sollte verankert werden, dass Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen sei, ganz dem Wortlaut der Moskauer Deklaration entsprechend. Um das zu erreichen, musste nicht nur die Beteiligung von Österreicher*innen an der nationalsozialistischen Diktatur, sondern auch der österreichische Klerikalfaschismus verharmlost und unter den Teppich gekehrt werden. Die ÖVP, alle Verantwortung von sich weisend, nutzte

¹ Haus der Geschichte Österreich, <https://hdgoe.at/bundes-verfassungsnovelle-1929>, letzter Zugriff 26. September 2024.

den Opfermythos, um von ihrer faschistischen Vergangenheit abzulenken; der Führer Dollfuß wurde gar, ganz in christlichsozialer Tradition, zum „Märtyrer für Österreich“ hochstilisiert.² Großkoalitionäre Narrative wie „geteilte Schuld“ oder „Geist der Lagerstraße“ sollten der Nachkriegsordnung Bestand verleihen – und das, obwohl gleichzeitig alle politischen Kräfte gemäß ihrer ideologischen und historischen Verortung eigene Narrative betrieben. Die SPÖ stilisierte einen Bürger*innenkrieg zur Rettung der Demokratie, während sich die ÖVP als Speerspitze des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus inszenierte. Nicht erwünscht war eine gesellschaftliche Aufarbeitung der austrofaschistischen Diktatur und des antifaschistischen Widerstandes dagegen, der in den Februarkämpfen gipfelte.

Auch heute noch, über 90 Jahre nach der Errichtung der faschistischen Diktatur, hat das offizielle Österreich Schwierigkeiten, sich die eigene faschistische Vergangenheit einzugestehen. Nach wie vor werden Interpretationen der Geschichte präsentiert, die den faschistischen Charakter dieser Diktatur verharmlosen und verschleiern. Immer noch werden Begrifflichkeiten wie „Kanzlerdiktatur“ oder „Dollfuß/Schuschnigg-Regime“ verwendet, um die Diktatur zu beschreiben und oft wird sogar die Diktion des Regimes wie „Ständestaat“ oder „Selbstausschaltung des Parlaments“ unhinterfragt übernommen. Der Begriff Austrofaschismus wird bis heute bekämpft, obwohl engagierte Forscher*innen seit Jahrzehnten an seiner Etablierung arbeiten. Auch dass die heutige Verfassung auf der auch als „Heimwehr-Verfassung“³ bezeichneten von 1929 und nicht auf der ursprünglichen Fassung Kelsens von 1920 beruht, wird nur ungern diskutiert, ebenso, dass alle ÖVP-Kanzler bis 1970 Funktionäre der Vaterländischen Front waren oder dass konservative Kreise den Dollfuß-Kult bis heute weiterbetreiben, beispielsweise durch Kranzniederlegungen am Grab des Führers.

Die Aufarbeitung des Austrofaschismus ist für Österreich aber wichtig, denn ohne Bewusstsein für die Vergangenheit und das faschistische Erbe ist die Entwicklung einer antifaschistischen Gesellschaft nicht möglich. Unerlässlich dafür ist – neben den Rollen, die Parteien und Institutionen spielen – das Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen und natürlich vor allem die Arbeit einer ganzen Reihe von Forscher*innen, die einen Beitrag dazu leisten, eine umfassende Analyse voranzutreiben. Sie alle sorgen dafür, dass auch diese Diktatur nicht in Vergessenheit gerät. Ihnen möchten wir unsere Anerkennung aussprechen.

Das Bündnis 12. Februar wird von einem breiten Spektrum linker Gruppen unterstützt. Unser Ziel ist es, die Zeit des Austrofaschismus und die Februarkämpfe 1934 ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und eine antifaschistische Gedenkkultur zu etablieren. Wir setzen uns für die Einführung eines gesetzlichen Feiertags am 12. Februar,

2 Vgl. Die Trauerrede des Staatsoberhauptes, in: Reichspost, 29. Juli 1934, S. 2 f, hier S. 2.

3 Der Kampf geht weiter!, in: Die Rote Fahne, 8. Dezember 1929, S. 1.

dem Tag des Aufstands gegen den Austrofaschismus, ein. Wir halten einen im Feiertagsruhegesetz geregelten arbeitsfreien Gedenktag für ein geeignetes Mittel, diesen antifaschistischen Kampf in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu verankern. Neben den vielen christlichen Feiertagen, die zum Großteil auf das Konkordat von Engelbert Dollfuß mit dem Papst zurückgehen, welches am 1. Mai 1934 als erstes Gesetz nach der neuen Verfassung in Kraft getreten ist,⁴ braucht es mehr Feiertage, die auf wichtige Ereignisse in unserer Geschichte verweisen. Die Februarkämpfe 1934 sind ein solches, waren sie doch die größte Aktion des antifaschistischen Widerstandes in der Geschichte dieses Landes. Außerdem erhoben sich zum ersten Mal seit den faschistischen Machtübernahmen in Italien und Deutschland relevante Teile des Proletariats eines Landes bewaffnet gegen den Faschismus. Damit ist dieser Widerstandskampf nicht nur für Österreich, sondern für die gesamte internationale Arbeiter*innenbewegung, von großer historischer Bedeutung.

Dieser Sammelband ist ein Folgeprojekt des Symposiums „Im Gebrüll der Dollfuß Kanonen...“, welches wir anlässlich des 90. Jahrestags der Februarkämpfe im Februar 2024 in Wien veranstaltet haben. Er vereint eine breite Palette verschiedener Forschungsarbeiten renommierter Autor*innen und versteht sich als Beitrag zu einer umfassenden gesellschaftlichen und politischen Analyse von Austrofaschismus und Februarkämpfen. Wissenschaftler*innen verschiedener Fachrichtungen und Generationen – von den Pionier*innen der Austrofaschismusforschung bis hin zu teilweise bereits preisgekrönten jungen Forscher*innen – präsentieren ihre Arbeiten. Sie eröffnen neben historischen und politikwissenschaftlichen Blickwinkeln auch juristische und kulturelle. Regionale Ereignisse und Rahmenbedingungen finden ebenso Berücksichtigung wie internationale. An dieser Stelle wollen wir uns bei allen Autor*innen für die großartigen Arbeiten bedanken!

Im Rahmen des Lektorats waren wir natürlich auch mit der Frage des geschlechtergerechten Formulierens im historischen Kontext konfrontiert. Einerseits besteht die Gefahr, die Beteiligung von Frauen und Personen mit anderen Geschlechtsidentitäten auszublenden, andererseits die, das Ausmaß der patriarchalen Verhältnisse zu verschleiern. Der Umgang damit ist eine Gratwanderung, die nie vollkommen zufriedenstellend ist. Gemeinsam mit den Autor*innen haben wir uns um eine möglichst hohe Genauigkeit bemüht, rein männliche Formen sind bewusst gewählt. Auf unterschiedliche Zugänge innerhalb der Autor*innenschaft sind wir natürlich eingegangen.

Da manche Originalquellen, vor allem Protokolle, eine sehr uneinheitliche Verwendung des „ß“ aufweisen, wurden die Zitate dieser Stellen an die Rechtschreibregelung von 1901–1996 angepasst, um eine Häufung von „sic!“, welche der Lesbarkeit der Texte nur geschadet hätte, zu vermeiden.

4 Vgl. BGBl 2/1934, in: Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich (BGBl), Jahrgang 1934, 2. Teil (Stück 1 bis 140, Nr. 1 bis 473), Wien 1934, S. 33–49.

Zu den Feiertagen vgl. Artikel IX, S. 38 f.

Wir bedanken uns bei allen die das Projekt unterstützt und gefördert haben, insbesondere bei Gertrude Enderle-Burcel und Florian Wenninger. Zum Abschluss auch noch ein großes Danke an Wolfgang Kernmayer für die unersetzliche Hilfe beim Lektorat!

Wir freuen uns, diese Publikation präsentieren zu können und hoffen, damit einen Anstoß zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema zu liefern.

Markus Primus, Anna Rosenberg, Gerhard Wogritsch

I. Austrofaschismus

Bernhard Hachleitner, Werner Michael Schwarz

Der Weg in den Februar

Die Zerstörung der Demokratie in der Ersten Republik vollzog sich nicht schlagartig, sie war ein schleichender Prozess, mit konkret benennbaren Täter*innen, Gegner*innen und Opfern. Sie war Teil einer spezifischen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Situation und liefert darüberhinausgehend Erkenntnisse über die Transformation einer parlamentarischen Demokratie in eine Diktatur. Die Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs spricht in diesem Zusammenhang von einem „Playbook des Autokratismus“.¹

Das Scheitern der Ersten Republik war nicht von Beginn an angelegt, wie retrospektive Schlagworte, etwa das einer „Demokratie ohne Demokraten“, suggerieren. Nach dem Ende der Koalitionsregierung zwischen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und der Christlichsozialen Partei (CS) im Jahr 1920, in der wesentliche soziale, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien – beispielsweise Achtstundentag, Mitbestimmung der Arbeiter*innen, Frauenwahlrecht, eine moderne Verfassung – etabliert werden konnten, begannen konservative und rechte Kräfte mit dem Angriff auf eben diese Errungenschaften.

In ihrer klassischen Studie zum Austrofaschismus haben die Politikwissenschaftler Emmerich Tálos und Walter Manoschek zwei Phasen in dessen „Konstituierungsprozess“ unterschieden. Eine „Latenzphase“, die sie von 1932 bis März 1933 ansetzen und eine darauf folgende „Übergangsphase“ von März 1933 bis zur Inkraftsetzung der Verfassung des „christlichen, deutschen Bundesstaates auf ständischer Grundlage“² im Mai 1934.³

In der „Latenzphase“ verschärfte sich mit der ökonomischen auch die politische Krise in Österreich. Die Landtagswahlen in Wien, Niederösterreich und Salzburg am 24. April 1932 brachten starke Gewinne der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Österreichs – Hitlerbewegung (NSDAP) vor allem auf Kosten der Christlichsozialen, während die Sozialdemokratie nur leichte Verluste hinnehmen musste. Der christlich-soziale Bundeskanzler Karl Buresch, der eine Minderheitsregierung anführte, trat kurz darauf zurück um einem Neuwahlantrag der Sozialdemokratie zuvorzukommen. Auf

1 Vgl. Debatte „Playbook des Autokratismus“, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 314–321, hier S. 319.

2 BGBl I/1934, in: BGBl 1934, 2. Teil, S. 1–32, hier S. 1.

3 Vgl. Tálos, Emmerich/Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Tálos/Neugebauer, 2014, S. 6–27.

ihn folgte sein Parteikollege Engelbert Dollfuß, der bisherige Landwirtschaftsminister. Er bildete eine Koalition mit dem Landbund und dem Heimatblock, die im Nationalrat mit nur einer Stimme über die Mehrheit verfügte.⁴ Die Regierungsbeteiligung des parlamentarischen Arms der explizit antidemokratischen faschistischen Heimwehren stellte zudem einen Tabubruch dar. Dollfuß wurde allgemein als Übergangskanzler für wenige Wochen, maximal Monate, betrachtet. Der Nationalrat beschloss sogar seine eigene vorzeitige Auflösung, ohne jedoch einen Termin dafür festzusetzen.⁵

In dieser prekären Situation wuchs der Wunsch der Regierung, ohne Parlament zu regieren, dieses „auszuschalten“. Justizminister Kurt Schuschnigg wird mit diesen Überlegungen und unter Verwendung dieses Begriffs bereits im Juni 1932 in den Ministerratsprotokollen zitiert.⁶ Auch Dollfuß selbst äußerte sich schon zu Beginn seiner Regierungszeit explizit in diese Richtung.⁷

Anfang Oktober 1932 testete die Regierung mit dem Einsatz des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 an einer eigentlich wenig brisanten Angelegenheit die Reaktionen der Opposition auf diktatorische Maßnahmen, insbesondere jene der sozialdemokratischen Partei. Deren Abgeordnete reagierten alarmiert, sprachen die Intentionen der Regierung als „Verfassungsbruch“ klar an, appellierten an den Bundespräsidenten Wilhelm Miklas und forderten ihre Wähler*innenschaft auf, „sich zur Verteidigung des demokratischen Kampfbodens der Arbeiterklasse und der gewerkschaftlichen Rechte der Arbeiterklasse bereitzuhalten.“⁸ Explizit hielten sie ihre Reaktionen aber im Rahmen der parlamentarischen Oppositionsarbeit, gingen nicht auf die Straße oder drohten mit Streik. Noch im selben Monat gaben die Zusammenstöße von Nationalsozialisten und Sozialdemokraten beim „Arbeiterheim Simmering“, bei denen vier Menschen getötet und viele verletzt wurden, der Regierung den Anlass, Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit einzuschränken. Die Nationalsozialist*innen ließen rund um den dreitägigen „Gauparteitag“, der Anfang Oktober abgehalten wurde und bei dem unter anderen Hermann Göring auf einer Kundgebung am Heldenplatz sprach, die politische Gewalt, insbesondere gegenüber Jüd*innen, weiter eskalieren.⁹

Als Karl Seitz für die SDAP im Nationalrat den Antrag stellte, den 27. November 1932 als Wahltag festzulegen, merkte er an:

4 Vgl. Rupnow, Dirk: Der Parlamentarismus unter Druck (1930–1933), in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 20–26, hier S. 25 f.

5 Vgl. Dreistimmenmehrheit gegen die Auflösung! und Die Mandatsversicherung der politischen Leichen, in: Arbeiter-Zeitung, 13. Mai 1932, S. 1–3.

6 Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 808 vom 17. Juni 1932, in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Kabinett Dollfuß, Bd. 4, 1984, S. 244.

7 Vgl. Dreidemy, Lucile: Die parlamentarische Demokratie unter dem Druck der wahren (Anti-)Demokraten, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 27–33, hier S. 27.

8 Vgl. Schärfster Kampf gegen die Verfassungsbruchpläne, in: Arbeiter-Zeitung, 6. Oktober 1932, S. 1.

9 Vgl. Bauer, Kurt: Die kalkulierte Eskalation. Nationalsozialismus und Gewalt in Wien um 1930, in: Kos, 2010, S. 35–45.

Die Frage steht: Recht, Verfassung, Demokratie, Republik oder Rechtslosigkeit, Diktatur einzelner. Jeder in Österreich weiß, daß nicht die Arbeiter allein, sondern weit darüber hinaus eine große Zahl von anderen Menschen sich zur Demokratie bekennen, diesen Zustand für unerträglich halten und die Überzeugung haben, daß man zeigen muß, was in Österreich rechtens ist und was zu geschehen hat. Die Christlichsoziale Partei wird Widerstand leisten. Da sind verschiedene unter ihnen, die fürchten, nicht wiederzukommen. Die Partei im allgemeinen fürchtet sich.¹⁰

Die Regierungsmehrheit lehnte den Antrag ab. Rein parteitaktisch war die Angst verständlich: Aus Neuwahlen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit die Sozialdemokratie als klar stärkste Kraft hervorgegangen, die Christlichsozialen und deren Koalitionspartner mussten mit hohen Verlusten an die NSDAP rechnen. Eine Mehrheit für die NSDAP war aber nicht zu befürchten, als Juniorpartner in eine Koalition mit der Sozialdemokratie zu gehen, schien für die Christlichsoziale Partei auf Bundesebene aber denkunmöglich. Mit den Nationalsozialist*innen dagegen war eine solche vorstellbar, unter der – für diese allerdings unannehmbaren – Bedingung, dass sie die österreichische Unabhängigkeit respektierten.

Diese so bezeichnete „Latenzphase“ hat für Tálos und Manoschek allerdings eine lange Vorgeschichte, die sie im engeren Sinn bis zum Justizpalastbrand im Juli 1927 und dem Polizeimassaker an den Demonstrant*innen zurückführen. Der christlichsoziale Bundeskanzler Ignaz Seipel förderte die Heimwehren. Auf der anderen Seite erhielt der Republikanische Schutzbund zumindest auf dem Papier Pläne für ein offensives Vorgehen. Die Heimwehren „verwerfen“ 1930 mit dem Korneuburger Eid explizit den „westlichen demokratischen Parlamentarismus“ und den „Parteienstaat“, propagierten stattdessen die „Selbstverwaltung der Stände und [...] der Wirtschaft“ und sahen darin keinen Widerspruch zu einer „starke[n] Staatsführung“.¹¹ Beinahe karikierend „kennen“ sie anstelle der drei Gewalten der demokratischen Verfassung den „Gottglauben“, den „eigenen harten Willen“ und das „Wort seiner Führer“.¹² Dennoch verschafften sie der christlichsozialen Regierung ausgerechnet im Parlament die notwendigen Mehrheiten und viele dieser faschistischen Schlagworte, Slogans und Behauptungen finden sich bereits ab April 1933 in öffentlichen Reden von Engelbert Dollfuß.¹³

Zu dieser Vorgeschichte zählen auch die Kulturkämpfe, die insbesondere seit Mitte der zwanziger Jahre um Geschlechterrollen, Körperkulturen, Sexualität, Familienplanung, Kunst oder schlicht nur um Geschmack geführt wurden, und in denen die katholische Kirche als Gegnerin liberaler und sozialistischer Ideale eine herausragende Rolle spielte.

10 Zit. nach Tesarek, 1949, S. 137 f.

11 Binder, Dieter A.: 1930: Korneuburger Eid, in: hdgö (online).

12 Ebd.

13 Vgl. die Rede vor dem Katholischen Männerverein am 2. April 1933: Vom Tage, in: Arbeiter-Zeitung, 3. April 1933, S. 2.

Käthe Leichter hat in ihrer kritischen Reflexion der sozialdemokratischen Taktik nach der Ausschaltung des Parlaments die Bedeutung dieser Kämpfe allerdings relativiert und stattdessen den Hass der Konservativen und Rechten vor allem auf die arbeits- und sozialrechtlichen Reformen der frühen Republik und des Roten Wien zurückgeführt: „Unsere revolutionären Worte hätten sie wenig gestört, unsere Reformen, die den Profit und den Machtbereich des Unternehmers im Betrieb eingeschränkt haben, haben ihre Nervosität geweckt.“¹⁴ Die Infragestellung individueller Freiheitsrechte und pluraler Lebensstile war (und ist), wie Tamara Ehs argumentiert, ein probates Mittel grundsätzlich und breit gegen Demokratie und Parlamentarismus zu mobilisieren.¹⁵ Die wirtschaftliche Krise wiederum bot Gelegenheit, die sozialen Reformen nicht nur abzubauen, sondern diese für die Krise auch verantwortlich zu machen. 1932/33 hatte das Wort „Revolutionsschutt“ in Regierungsreden und -artikeln Hochkonjunktur. Ursprünglich zugeschrieben wird dieser Begriff Ignaz Seipel, der mit diesem Schlagwort unter anderem einen Abbau des Mieterschutzes gefordert hatte.¹⁶

Auch zur Vorgeschichte zählen schließlich die Wahlergebnisse, die ab 1930 der christlichsozialen Partei und ihren Koalitionspartnern schwere Niederlagen zugunsten der NSDAP zufügten und einen baldigen Machtverlust wahrscheinlich erscheinen ließen. Die Sozialdemokratie hielt ihre Anteile, wurde so in Relation stärker und schien nur noch einen Schritt weit von einem Wahlsieg entfernt, der sie an die Regierung bringen sollte. Irritierenderweise gelang es Kritiker*innen und Feind*innen der Demokratie und des Parlamentarismus, der Grund- und Freiheitsrechte, diese als „republikanisch“, als Ergebnisse des Untergangs der Habsburgermonarchie, zu diskreditieren und dabei die weit in die Monarchie zurückreichenden Ursprünge zu negieren. Viele der Spitzenpolitiker quer durch alle Fraktionen waren allerdings bereits in der Monarchie im Parlament, in Landtagen oder Gemeinderäten vertreten gewesen. Es zeigt sich hier, dass es nicht um eine Rückkehr in das System der späten Monarchie ging, sondern dass neben den Errungenschaften der frühen Republik auch die staatsbürgerlichen Rechte, wie sie seit den 1860er Jahren garantiert worden waren, sistiert werden sollten. Es ging um die Rückkehr in eine – imaginierte – Vergangenheit vor der französischen Revolution, wie Dollfuß später explizit formulieren sollte, worauf sich ein Konzept des „Ständestaates“ bezog, das von ökonomischen und gesellschaftlichen Realitäten einer modernen Industriegesellschaft ablenken sollte.¹⁷ Es ging dabei vor allem um die Konstitution einer vorgeblich homogenen österreichischen, katholischen Gemeinschaft, die breite Teile der Bevölkerung ausschloss.

Die zweite Phase in ihrem Modell des faschistischen Konstituierungsprozesses sehen Tälös/Manoschek als „Übergangsphase“, die vom März 1933 über den Februar 1934

14 Leichter, Käthe: Die beste Abwehr, in: Der Kampf 11 (1933), S. 446–452, hier S. 451.

15 Vgl. Debatte „Playbook des Autokratismus“, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023.

16 Vgl. Der Kampf um den Mieterschutz, in: Tagblatt (Linz), 13. Dezember 1925, S. 4.

17 Vgl. Die Kundgebung der Vaterländischen Front, in: Neue Freie Presse, 12. September 1933, S. 3.

bis in den Mai jenes Jahres reicht. In den politischen, oft im Exil erschienenen Analysen von Zeitgenoss*innen, insbesondere aus den Reihen der politischen Linken, wie Otto Bauer,¹⁸ Julius Deutsch,¹⁹ Otto Leichter,²⁰ Ilona Duczyńska²¹ oder in Reflexionen von außen, bei Eric Rowe Gedye²², Naomi Mitchison²³ oder John Gunther²⁴ war sie von herausragender Bedeutung. Auch in Autobiografien, insbesondere von Frauen, und in literarischen Texten, wie Katharina Prager zeigt,²⁵ wird dieser Zeitraum oft als persönlich einschneidend erinnert. In der jüngeren zeithistorischen Forschung trat diese Phase der Diktatur allerdings etwas in den Hintergrund: Weil der Fokus auf den bewaffneten Auseinandersetzungen im Februar 1934 lag, wie bei der einflussreichen Ausstellung „Die Kälte des Februar“, die 1984 in der Koppreiterremise in Meidling gezeigt wurde;²⁶ oder weil das Politische hinter das Kulturelle gerückt wurde, wie in der Ausstellung „Kampf um die Stadt. Wien um 1930“,²⁷ die das Wien Museum 2009/10 im Künstlerhaus zeigte; oder weil diese Zeit nach dem Modell von Tálos/Manoschek tatsächlich „nur“ als ein „Übergang“ gesehen wurde, bevor sich der Austrofaschismus zumindest für knapp vier Jahre etablieren konnte.²⁸

1. Chronologie der Zerstörung

Der vorliegende Beitrag knüpft wieder stärker an der zeitgenössischen Betroffenheit an, versucht, die einzelnen Schritte bei der Zerstörung der Demokratie ab dem März 1933 nachzuzeichnen, sie mit Positionen, Erfahrungen und Schicksalen von Akteur*innen und Betroffenen zu verweben und die verzweifelten Versuche der sozialdemokratischen Opposition, die Regierung von diesem Weg abzubringen, darzustellen. Die nationalsozialistische Bedrohung klar vor Augen, gehen die Zugeständnisse der SDAP bis zur Selbstaufgabe, erscheinen, wie das zeitgenössisch oft empfunden und dargestellt wurde, als „Schwäche“, lassen sich aber auch als ein Gebot der politischen Vernunft diskutieren. Die Schritte der Zerstörung der Demokratie zeigen die Gewalt, mit der politisches

18 Vgl. Bauer, 1934.

19 Vgl. Deutsch, 1934.

20 Vgl. Wieser, 1938.

21 Vgl. Duczyńska, 1975.

22 Vgl. Gedye, 1939.

23 Vgl. Mitchison, 1934.

24 Vgl. Gunther, 1936.

25 Vgl. Prager, Katharina: Rückblicke auf den Verlust der Demokratie, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 306–310.

26 Vgl. Maimann/Mattl, 1984.

27 Vgl. Kos, 2010.

28 Ähnliches gilt mit unterschiedlichen Blickwinkeln, Schwerpunkten, Perspektiven und Interpretationen auch für Reiter-Zatloukal/Rothländer/Schölnberger, 2012; Wenninger/Dreidemy, 2013; Moos, 2021.

Handeln, persönliche Freiheitsrechte und sozialer Schutz sukzessive eingeschränkt und schließlich weitgehend außer Kraft gesetzt wurden.

Während der Sitzung des Nationalrates am 4. März 1933 legte Karl Renner sein Amt als Nationalratspräsident zurück, da „ein großer Teil des Hauses den Entscheidungen des Präsidiums widerspricht.“²⁹ Es ging um zwei offensichtlich verwechselte Stimmzettel und die Frage, ob die Abstimmung gültig oder ungültig sei. Der Christlichsoziale Rudolf Ramek und der Großdeutsche Sepp Straffner folgten als zweiter und dritter Präsident mit ihren Rücktritten, die Sitzung endete ohne formalen Schlussakt.³⁰

Diese Rücktritte wurden am folgenden Tag in den Zeitungen – auch in den regierungsnahen – als Geschäftsordnungspanne kommentiert, die zu beheben sei. „Es ist nun Sache der maßgebenden Parteiführer und des Verfassungsdienstes, die Lösung aus der schwierigen Frage, was nun zu geschehen habe, zu finden“,³¹ schrieb etwa die Reichspost. Am 6. März standen die Schlagzeilen der Zeitungen im Bann der – schon im Zeichen von massiver Repression und Terror stehenden – Reichstagswahl in Deutschland, mit der die NSDAP ihre Macht festigen sollte.

Am 7. März wurde offenbar, dass Bundeskanzler Dollfuß entschlossen war, die Situation zu nützen, um das Parlament auszuschalten. Zwei grundlegend gegen die demokratische, politische Öffentlichkeit gerichtete Maßnahmen traten an diesem Tag in Kraft: ein Versammlungsverbot und die Wiedereinführung der Zensur. Die Zensur wurde per Notverordnung, basierend auf dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz von 1917, eingeführt. Die Ministerratsprotokolle zeigen ganz klar, dass sich die Regierung der Verfassungswidrigkeit ihres Handelns bewusst war und nicht an einem rechtsstaatlichen Vorgehen, sondern bloß an einer Scheinlegalität ihrer Maßnahmen interessiert war. Ausgearbeitet hatte das Notverordnungsregime – bis zum Februar 1934 sollten mehr als 400 Notverordnungen folgen – Robert Hecht, Sektionschef im Verteidigungsministerium. „Gegen die Obstruktion des versammelten Nationalrates bleibt aber die Regierung weiter wehrlos“, schrieb er in einem Zeitungskommentar; deshalb musste die Regierung „von der Ordnungsgewalt, die das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom Jahre 1917 bietet, Gebrauch machen.“³² Hecht, der hier seine Geringschätzung von Parlamentarismus und Gewaltentrennung offenbarte, entwickelte die Konstruktion des Regierens mittels Notverordnungen. Als Beamter hatte er sich bei der politischen Umfärbung des – aus der sozialdemokratisch dominierten Volkswehr hervorgegangenen – Bundesheeres aus konservativer Sicht große Verdienste erworben.

29 Sten. Prot. NR, 125. Sitzung vom 4. März 1933, in: Sten. Prot. NR 1932–1934, 1934, S. 3351–3393, hier S. 3392.

30 Vgl. Konrad, Helmut: Die Ausschaltung des Parlaments, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 74–79.

31 Der Nationalrat ohne Präsidium, in: Reichspost, 5. März 1933, S. 1.

32 Hecht, Robert: Das Recht der Regierung auf Notverordnungen, in: Allgemeiner Tiroler Anzeiger, 10. April 1933, S. 11 f, hier S. 11.

Dollfuß zog ihn von Beginn seiner Regierungszeit an als wichtigsten juristischen Berater heran. Hecht war auch an der Formulierung der austrofaschistischen Maiverfassung von 1934 beteiligt. Vermutlich stammt der tendenziöse Begriff der „Selbstausschaltung des Parlaments“, den Dollfuß als Rechtfertigung seiner Politik einsetzte, ebenfalls von Hecht. Wie sachlich unbegründet dieser Begriff war, zeigte sich am deutlichsten am 15. März: Der dritte Präsident des Nationalrates Sepp Straffner hatte seinen Rücktritt widerrufen und den Nationalrat zur Fortsetzung der nicht geschlossenen Sitzung einberufen. Die oppositionellen Abgeordneten wollten dieser Einberufung Folge leisten, wurden aber von der Polizei daran gehindert. Einzelne erreichten das Parlament noch vor der Abriegelung, darunter auch Straffner selbst, der die Sitzung für fortgesetzt und schließlich für ordnungsgemäß beendet erklärte.

Wie widersinnig es war, dem Nationalsozialismus durch die Ausschaltung des Parlaments zu begegnen, wie eine zentrale Legitimationsstrategie des Regimes lautete, sprachen auch zeitgenössische Kommentare aus dem bürgerlichen Lager an. Am 9. März schrieb die an sich der Bundesregierung freundlich gesinnte Neue Freie Presse: Wenn

[...] man das Parlament nicht gelten läßt, die Abgeordneten mehr oder minder als Belästigung von sich schiebt, muß da nicht erst recht das Hakenkreuz den politischen Gewinn einstreifen? Auf diese Art findet ja ihre Parlamentsfeindlichkeit die beste Bestätigung. Wie sollten sie dort achten, wo die Regierung und ihre Mehrheitsparteien so wenig Respekt zeigen. [...] Dreht euch nicht um, die Diktatur geht um.³³

Aus der Christlichsozialen Partei selbst gab es wenig Widerspruch, ein großer Teil hatte ohnehin große Vorbehalte gegenüber der Demokratie, bis hin zur offenen Ablehnung; die demokratiefreundlicheren Proponent*innen überzeugte wohl die Angst vor dem Machtverlust. Prominente Ausnahmen waren der Wiener Gemeinderat und rabiante Antisemit Leopold Kunschak und der Wiener Soziologe Ernst Karl Winter. Winter, der sich selbst als Katholisch-Konservativer bezeichnete, appellierte im März und April 1933 in offenen Briefen an den Bundespräsidenten Wilhelm Miklas, seine Verantwortung als Staatsoberhaupt wahrzunehmen und sich, insbesondere zur Abwehr des Nationalsozialismus, für eine Verständigung zwischen der christlichsozialen und der sozialdemokratischen Partei einzusetzen: „Das erste ist, daß Sie, Herr Bundespräsident, niemand anderer, die volle und ganze historische Verantwortung tragen für das, was bisher geschehen ist und noch weiter geschehen kann, nicht die Bundesregierung, die ausschließlich in dem leeren Raume tätig ist, den Sie ihr offen lassen.“³⁴

33 Eine neue Phase der österreichischen Politik beginnt, in: Neue Freie Presse, 9. März 1933, S. 1 f, hier S. 2.

34 Die Warnung eines katholischen Gelehrten, in: Arbeiter-Zeitung, 2. April 1933, S. 4.

Zum ersten Brief vgl. Katholischer Appell an den Bundespräsidenten, in: Arbeiter-Zeitung, 12. März 1933, S. 5.

Winters Appell blieb wirkungslos, Ende März folgte mit dem Verbot des Republikanischen Schutzbundes ein direkter Schlag gegen die Sozialdemokratie. Der Wiener Bürgermeister Karl Seitz reagierte mit dem Verbot der Heimwehren in Wien, das aber nicht durchgesetzt werden konnte. Bei den Maßnahmen der Regierung zeigten sich mehrere Stoßrichtungen: Ausschaltung (oder zumindest massive Einschränkung) einer demokratischen Öffentlichkeit, gezielte Angriffe auf die Opposition, Aushebelung des Rechtsstaates, Angriffe auf das Rote Wien³⁵ und Erfüllung von Forderungen wesentlicher, der Regierung nahestehender Interessensgruppen aus der Wirtschaft – hier insbesondere der Industrie – und der katholischen Kirche.

Mit der Aufhebung des Glöckel-Erlasses und dem Verbot des Freidenkerbundes erfüllte die Regierung zwei lange gehegte, vehement vertretene Wünsche der katholischen Kirche, die im demokratisch-rechtsstaatlichen System nicht durchsetzbar gewesen waren.³⁶ Theodor Innitzer, 1932 zum Erzbischof von Wien geweiht, bedankte sich am 15. April 1933 in einem offenen Brief bei Unterrichtsminister Anton Rintelen für die Aufhebung des Glöckel-Erlasses, der die verpflichtende Teilnahme an Schulgottesdiensten und Schulgebet abgeschafft hatte. Auch wenn der Religionsunterricht selbst unangetastet geblieben war, hatte die katholische Kirche diesen Schritt der Trennung von Staat und Kirche als Provokation empfunden.

Die Wünsche der Wirtschaft zeigten sich an anderen Maßnahmen, die im Frühjahr 1933 per Notverordnung eingeführt wurden: So verkürzte die Regierung die maximale Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung, schränkte den Kreis möglicher Bezieher*innen ein und verschärfte die Zumutbarkeitsbedingungen.³⁷ Auf einen Streik der Setzer in den Druckereien gegen die Einführung der Vorzensur wurde mit der „Verordnung der Bundesregierung vom 21. April 1933 zum Schutze der Wirtschaft gegen Arbeitseinstellungen“³⁸ reagiert: Politische Streiks waren nun komplett verboten, Arbeitsniederlegungen im Lohnkampf theoretisch noch erlaubt, praktisch aber von der Genehmigung durch eine von der Regierung eingesetzte Kommission abhängig. Die Ministerratsprotokolle zu diesem Thema zeigen exemplarisch eine Vorgangsweise, die sich durch das ganze Jahr zieht: Auf die Frage, ob die Entscheidungen dieser von Richtern besetzten Kommission nicht auch gegen die Wünsche der Regierung ausfallen könnten, antwortete Sozialminister Robert Kerber, dem würde durch die Zusammensetzung

35 Vgl. Maderthaler, Wolfgang: Der finanzielle Marsch auf Wien, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 46–51.

36 Vgl. Göttlicher, Wilfried: „Forträumung des Revolutionsschuttes auch im Unterrichtsministerium“: die Aufhebung des Glöckel-Erlasses, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 106–109; Spitaler, Georg: „Im gegenwärtigen Zeitpunkte dringend notwendig“: Etappen zur Auflösung des Freidenkerbundes, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 172–177.

37 Vgl. Vana, Irina: Austrofaschistische Arbeitslosenpolitik, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 110–113.

38 BGBl 138/1933, in BGBl 1933, S. 447 f, hier S. 447.

der Kommission vorgebeugt.³⁹ Mit diesen Einschränkungen von Arbeitnehmer*innenrechten und dem Abbau des Sozialstaats bediente die Regierung das vor allem von der Industrie forcierte Narrativ, diese Errungenschaften der Ersten Republik seien schuld an der schlechten Wirtschaftslage in Österreich. Sekundiert wurde sie von den prominenten Vertretern der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, etwa Ludwig Mises: „Die Demokratie sei in Österreich durch die Macht der Sozialdemokratie und insbesondere der Gewerkschaften gelähmt gewesen.“⁴⁰ An einer Stelle sprach Mises sogar vom „Terror-Apparat“⁴¹ der Sozialdemokratie, und insbesondere betrachtete er auch Lohnkämpfe und von den Gewerkschaften organisierte Streiks als illegitime Mittel der Gewalt.

2. Der 1. Mai

Unmittelbar nach der massiven Einschränkung des Streikrechts geriet eine Maßnahme vom 7. März 1933 wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit: das Versammlungsverbot. Der Aufmarsch am 1. Mai zählte zu den hart erkämpften und symbolisch besonders wichtigen Rechten der Arbeiter*innenbewegung. Im Roten Wien endete er traditionellerweise vor dem Rathaus, in dem seit 1919 ein sozialdemokratischer Bürgermeister amtierte. Im Ministerrat gab es zwar ansatzweise Diskussionen, ob der Aufmarsch erlaubt werden solle, es kam aber nicht dazu. Die Regierung ließ die Innere Stadt mit massiver polizeilicher und militärischer Präsenz abriegeln. Stacheldraht, Maschinengewehrstellungen, berittene Polizei und die gerade erworbenen Škoda-Panzerwagen sorgten für eine dramatische Drohkulisse. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei brachte hunderttausende Menschen auf die Straßen, die sich offenbar streng an die Gebote hielten, vormittags an den Absperrungen diszipliniert „vorbeispazierten“ und sich nachmittags im Praterstadion versammelten, wo Kinder- und Jugendorganisationen Turnübungen vorführten und General Körner und Bürgermeister Seitz Reden hielten. Letzterer sah in der aktuellen politischen Situation ein Ringen zwischen „Geist und Gewalt, Zukunft und Vergangenheit, Demokratie und Fascismus“⁴² und angesichts der Absperrungen eine Blamage für die Regierung. Kommunist*innen, bereits davor von einer massiven Verhaftungswelle betroffen, aber offenbar keineswegs eingeschüchtert, demonstrierten in der Wiener Taborstraße. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen.

39 Vgl. Ministerratsprotokoll 868 vom 21. April 1933, in: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Kabinett Dollfuß, Bd. 3, 1983, S. 200.

40 Klausinger, Hansjörg: Von Mises zu Morgenstern. Der Austroliberalismus und der „Ständestaat“, in: *Zeitgeschichte* 32/5 (2005), S. 323–335, hier S. 325.

41 Ebd.

42 Und siebzigtausend im Stadion ..., in: *Arbeiter-Zeitung*, 2. Mai 1933, S. 2 f, hier S. 3.

Die Parteimedien resümierten schließlich den 1. Mai 1933 in Wien durchwegs positiv. Die christlichsoziale Reichspost sah einen „Sieg der Ordnung“ und bemühte eines ihrer Lieblingsworte dieser Monate, den „Revolutionsschutthaufen“,⁴³ der mit dem Verbot der traditionellen Maikundgebungen abgeräumt worden sei. Die kommunistische Rote Fahne sah in den „Spaziergängen“ einen Kniefall der Sozialdemokratischen Partei vor der Regierung, hatte aber viele Sozialdemokrat*innen in ihren eigenen Reihen bemerkt und sah so die Einheitsfront bereits praktisch verwirklicht.⁴⁴ Sozialdemokratische Medien bezeichneten den Tag als „den Tag des größten Erfolges“, den sie am Bekenntnis zur Partei festmachten, ein „schier ans Wunder grenzender Beweis der unerschütterlichen Disziplin“.⁴⁵ Der 1. Mai 1933 in Wien konnte nicht nur von allen als Erfolg gewertet werden, er war auch das letzte Ereignis, an dem sich die unterschiedlichen politischen Richtungen überhaupt in dieser Deutlichkeit noch einmal zeigen konnten.

3. Verbot von Wahlen und Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs

Am 10. Mai 1933 verbot die Bundesregierung mittels einer kriegswirtschaftlichen Notverordnung Neuwahlen für Landtage, Gemeinderäte und andere politische Vertretungskörper, vorerst befristet bis zum 31. Oktober 1933.⁴⁶ Begründet wurde dies mit der „Abwehr von wirtschaftlichen Schädigungen während der Fremdensaison“.⁴⁷ Das tatsächliche Motiv für die Ausschaltung der demokratischen Institutionen und Instrumentarien bildete aber die Angst vor Stimmen- und damit Machtverlust der Regierungsparteien. Den Anlass bildeten die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Niederösterreich und die bevorstehende Tiroler Landtagswahl, die abgesagt wurde.

Polizei und Bundesheer trugen den antidemokratischen Kurs der Regierung mit, das war spätestens seit dem 15. März klar. Die Sozialdemokratie hatte auch am 1. Mai die offene Konfrontation vermieden und setzte, soweit dies noch möglich war, weiter auf demokratische Mittel. Eines dieser Mittel war die Anfechtung von Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof, ein Weg, der allen Bundesländern offenstand. Wie auch heute bestand der Verfassungsgerichtshof in der Ersten Republik aus Richtern (damals ausschließlich Männer), die entweder von der Regierung, vom Nationalrat oder vom Bundesrat nominiert wurden. De facto bedeutete das einen klaren Überhang regierungsfreundlicher Richter – von den insgesamt 16 Mitgliedern waren nur zwei von der Sozialdemokratie nominiert worden. Die Wiener Landesregierung hoffte dennoch

43 Sieg der Ordnung, in: Reichspost, 2. Mai 1933, S. 2.

44 Vgl. Der 1. Mai in Österreich. Bajonette und Burgfrieden, in: Die Rote Fahne, 3. Mai 1933, S. 1 f.

45 Ein Tag des größten Erfolgs, in: Der Abend, 2. Mai 1933, S. 1.

46 Vgl. BGBl 172/1933, in: BGBl 1933, S. 499.

47 Wichtige Beschlüsse des heutigen Ministerrates, in: Reichspost, 11. Mai 1933, S. 1.

auf die Unabhängigkeit des Gerichtshofes und beanspruchte 18 Verordnungen. Genau diese Unabhängigkeit fürchtete offenbar die Bundesregierung. Deshalb setzte die Regierung einen von Sektionschef Hecht entwickelten Plan um, den Verfassungsgerichtshof durch Rücktritte von Richtern und einer Neuregelung der Beschlussfähigkeit handlungsunfähig zu machen.⁴⁸ Am 18. Mai trat der vom Nationalrat nominierte Verfassungsrichter Adolf Wanschura zurück, am 23. Mai erließ die Bundesregierung eine Verordnung, die bestimmte, dass die

[...] auf Vorschlag des Nationalrates oder auf Vorschlag des Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder [...] nur dann an Sitzungen und Verhandlungen teilnehmen [dürften], wenn und solange dem Verfassungsgerichtshof sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder angehören, die auf Grund solcher Vorschläge ernannt worden sind.⁴⁹

Das bedeutet, wie der Verfassungshistoriker Thomas Olechowski schreibt: „Das Ausscheiden auch nur eines vom Nationalrat oder Bundesrat ernannten Mitglieds führte zum – wenn auch nur temporären – Ausscheiden aller anderen vom Nationalrat bzw. Bundesrat ernannten Mitglieder.“⁵⁰ Nachdem bereits am 17. Mai ein Mitglied zurückgetreten war, konnte der Verfassungsgerichtshof seine Funktion nicht mehr erfüllen. Der Präsident berief eine Sitzung ein, stellte sinngemäß fest, dass diese Verordnung zwar höchstwahrscheinlich verfassungswidrig sei, allerdings so lange gültig, bis sie der Verfassungsgerichtshof aufhobe, der aber wegen eben dieser Verordnung nicht beschlussfähig sei.

Es gab aber noch eine weitere Instanz, die seit der Verfassungsreform von 1929 mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet war: Bundespräsident Wilhelm Miklas. Er hatte aber schon den am 7. März 1933 angebotenen Rücktritt der Regierung abgelehnt und blieb auch in der Folge untätig, um den laufenden Verfassungsbruch nicht zu verhindern. Er hätte – auch ohne Vorschlag – den Bundeskanzler oder die gesamte Regierung entlassen können. Auch die Auflösung des Nationalrats mit darauf folgenden Neuwahlen in kurzer Frist, zählte zu seinen Befugnissen. In einer von der SDAP initiierten „Volksadresse“⁵¹ forderten mehr als eine Million Menschen Miklas dazu auf, für eine unmittelbare Wiedereinberufung des Nationalrats Sorge zu tragen. Der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten und Bundesräte schrieb: „Es bedarf sicherlich keiner Erinnerung an den Eid auf die Verfassung, den Sie, sehr geehrter Herr

48 Vgl. Olechowski, Thomas: Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs 1933, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 156–159.

49 BGBl 191/1933, in: BGBl 1933, S. 517.

50 Olechowski, in: Hachleitner/Pfoser/Prager/Schwarz, 2023, S. 159.

51 Eine Volksadresse entspricht einer Petition.